

Amt CarbäkMoorweg 5
18184 Broderstorf

für die

Gemeinde Roggentin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV/BAU/009/2019 Status: öffentlich Az. (intern): angelegt am: 21.02.2019 Wiedervorlage:
Beschluss zum Setzen eines zusätzlichen Straßenablaufs im Drosselweg	
BEL/SG Bauamt Pieper	TOP: _____
Beratungsfolge: Ö 11.03.2019 Gemeindevertretung Roggentin zur Beschlussfassung	

Sachverhalt/Problemstellung:

Die Problematik, dass bei stärkeren Niederschlägen Wasser von der Fahrbahn im Drosselweg in den Keller des Hauses Nr. 2 läuft, ist seit längerer Zeit bekannt und wurde bereits öfter im Bauausschuss und auch in der Gemeindevertretung Roggentin beraten.

Die Gemeindevertretung Roggentin hatte in ihrer Sitzung vom 22.10.2018 eine nochmalige Prüfung der Situation durch das Amt gefordert.

Im Drosselweg gibt es nur einen Straßenablauf. Außerdem ist das Pflaster im Laufe der Jahre sehr uneben geworden. Bevor ein zusätzlicher Ablauf gesetzt wird, sollte zusammen mit den Anwohnern und der zu beauftragenden Firma gemeinsam der genaue Standort des Ablaufes festgelegt werden. Evtl. müssen auch einige Bordsteine etwas angehoben werden.

Zuletzt hat der Bauausschuss der Gemeinde Roggentin in seiner Sitzung am 18.02.2019 einstimmig den Bau eines zusätzlichen Straßenablaufes im Drosselweg befürwortet.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Einbau eines zusätzlichen Straßenablaufes ist nicht geplant. Die Kosten müssen im Teilhaushalt 2 der Gemeinde Roggentin auf dem Produktkonto 54100.5233800 gebucht werden. Für Straßenreparaturen sind dort insgesamt 20.000 € geplant.

Die geschätzten Kosten betragen etwa 6.000 €.

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

Gemarkung Roggentin, Flur 1, Flurstück 81/33 (Straßenflurstück, Eigentümer ist die Gemeinde Roggentin)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 11. März 2019, dass ein zusätzlicher Straßenablauf im Drosselweg bei Haus Nr. 2 gesetzt wird. Dazu sind im Rahmen einer Freihändigen Vergabe drei Firmen zur Angebotsabgabe aufzufordern. Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden bevollmächtigt, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen und den entsprechenden Auftrag zu unterschreiben.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

__ Ja - Stimmen

__ Nein - Stimmen

__ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.